

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2012

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vorlage unterstützt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes 2012, so dass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bielefelder TC Metropol erhält für den Neubau eines Tanzsportzentrums einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 10.000 €.
2. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €.
3. Der TuS Jöllenbeck erhält für die Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an Clubhaus und Tennisplätzen seiner vereinseigenen Anlage den Restbetrag des in Aussicht gestellten Zuschusses in Höhe von 10.000 €.
4. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.000 €.
5. Der TC Brackwede erhält für die Erneuerung der sanitären Anlagen der vereinseigenen Tennishalle den Zuschussrestbetrag in Höhe von 11.200 €.
6. Für die Um- bzw. Erweiterung der vereinseigenen Schießsportanlage incl. der durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen erhält der SSV Diana einen Abschlag von

2.500 €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

Sollten die bei den Unterhaltungskostenzuschüssen nicht auszahlenden Mittel auch nicht für die Förderung der Jugendlichen und Übungsleiter benötigt werden, wird die Verwaltung beauftragt, dem Schul- und Sportausschuss eine Vorlage zur Verteilung dieser Mittel, entsprechend den Beratungen in der Sportstättenprüfungskommission, für weitere Investitionsmaßnahmen zu unterbreiten.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000 €.

Voraussetzungen :

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der gesamten Bau- und Einrichtungskosten (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Haushaltsplan 2012 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 53.700 € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor.

In der beigefügten Anlage sind alle z. Zt. vorliegenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen aufgelistet.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.